

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrath der Republik Bern
<b>Band:</b>	- (1844)
<b>Artikel:</b>	Militärdepartement
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-415860">https://doi.org/10.5169/seals-415860</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI.

### Militärdepartement.

---

#### I. Organische Arbeiten.

Veranlaßt durch Mißverhältnisse in Betreff der Zahl der milizpflichtigen Mannschaft der verschiedenen Militärfreize, Mißverhältnisse, welche von Jahr zu Jahr fühlbar wurden, fand sich das Militärdepartement bewogen, folgende Abänderungen in der Zusammensetzung derselben zu beschließen, nämlich die Versetzung der Stammquartiere Kirchdorf und Gurzelen vom 3. Kreise in den 1.; der Stammquartiere Oberburg, Hasle und Heimiswyl vom 5. Kreise in den 2.; der Stammquartiere Reichenbach und Aesch vom 4. Kreise in den 3., der Stammquartiere Huttwyl und Walterswyl vom 5. in den 6. Kreis und des Stammquartiers Sornen vom 8. in den 7. Kreis. Gestützt auf diese Veränderungen wurden auch bei den Bataillonen des Auszugs und den Spezialwaffen die entsprechenden Versetzungen vorgenommen, so daß nun die Corps möglichst ausgeglichen sich befinden.

Auch wurden die Bataillone No. 6 und 7, welche zu einem Wiederholungs-Curs nach Bern einrückten, durch Austausch mit Percussionsgewehren versehen, und bei der großen Überzahl Mannschaft dieser Bataillone nur die sechs jüngsten

Jahrgänge und zwar vom Jahr 1838 bis und mit 1843, Unteroffiziere hingegen vom Jahr 1837 an, damit bewaffnet. Bei Anlaß des Bezugs des eidgenössischen Lagers erhielt die dahin berufene 2. Cavallerie-Compagnie ebenfalls Pistolen mit Percussionszündung. Um die Umänderung mit möglichster Beibehaltung der Gleichförmigkeit durchzuführen, wird fortgesfahren den zwei ältesten Jahrgängen die Steinschloßgewehre abzufordern. Demgemäß hat das Militärdepartement beschlossen, daß der Mannschaft der Jahrgänge 1806 und 1807 die Gewehre mit Steinschlössern abgenommen werden sollen. Diese Mannschaft bleibt nichts destoweniger dienstpflichtig und würde nach Bedürfniß sogleich wieder bewaffnet werden können.

## II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

### Ernennungen und Beförderungen.

Nach bestandener Prüfung wurden von Cadetten zu Offizieren ernannt 23, und von Unteroffizieren zu Offizieren befördert 17. Dann erfolgten an Offiziersbeförderungen: beim Auszug 58, bei der Landwehr 46.

Im Mannschaftsbestande fanden folgende Veränderungen statt: durch neu eintretende Mannschaft erhielten die verschiedenen Waffengattungen des Auszugs einen Zuwachs von 1895 Mann, dagegen wurden ordentlicherweise nach gesetzlich vollendeter Auszüger-Dienstpflicht zur Landwehr versetzt 1638 Mann, und wegen erreichtem gesetzlichen Alter gänzlich entlassen 470 Mann.

Außerdem fand folgender Abgang statt: verstorben 133 Mann, entlassen aus verschiedenen Gründen 346, vermisst 5 Mann. Erlaubnißscheine wurden durch den Oberstmilizinspector ertheilt, um sich aus dem Canton zu entfernen an Auszüger 390, an Landwehr-Männer 16.

Die Stärke des Wehrstandes besteht auf den 31. December 1844 wie folgt:

Auszüger - Classe: Truppen 15,141 Mann.

Musikanten, Postläufer, Führer und Arbeiter . . . 2,687 „ 17,828 Mann.

## L a n d w e h r - C l a s s e : ( v o r m a l i g e

Reserve) Truppen . . . 7,366 Mann.

Musikanten und Postläufer 462 „

17,828 Mann.

## Special-Corps: Stadtbürger-

wache und Studentencorps. 169 //

Uneingetheiltes Personale. 347 //

Total . . . . 26,172 Mann.

### III. Instructions we seen.

Auch in diesem Jahre beschränkten sich die Vorübungen der jüngsten Recruten auf einen Tag. Die Recruten des Geburtsjahrs 1824 wurden nach gesetzlicher Vorschrift im Laufe des Jahres 1844 instruiert, bewaffnet und ausgerüstet.

Mit den Recruten der betreffenden Waffengattungen wurden instruiert: 2 Compagnien Cadres der Artillerie, 2 Compagnien Cadres der Scharfschützen und 26 Compagnien Cadres der Infanterie. Die Zahl der Remonte für das Corps der reitenden Jäger betrug 25.

Zur Instruktion und zum Bestehen der eidgenössischen Inspektion wurden folgende Corps (je auf 8 Tage) zusammengezogen: das 6. Bataillon in Bern; das 5. in Langnau; das

11. in Huttwyl; das 7. in Bern. Wegen der großen Überzahl der Mannschaft dieser Bataillone wurde diejenige der Jahrgänge 1836 und 1837 nicht mit denselben aufgeboten, sondern passirte die Musterung mit den entsprechenden Landwehr-Bataillonen. Die Cadres erhielten eine vorherige dreitägige Vorinstruktion.

Es bestanden einen Wiederholungs-Curs:  
die 4. Cavallerie-Compagnie während 15 Tagen      } in Bern.  
die 2. Scharfschützen-Compagnie „                8 „      }

In das eidgenössische Lager vom 11. bis 29. August wurden abgesandt: das 4. und 8. Auszüger-Bataillon, die 2. Cavallerie-Compagnie und die 6. Scharfschützen-Compagnie. Die Bataillone erhielten, das 4. in Interlaken, das 8. in Bern eine sechstägige Vor-Instruktion, nachdem die Cadres derselben eine solche von 3 Tagen genossen hatten. Die 6. Scharfschützen-Compagnie und die 2. Cavallerie-Compagnie erhielten dann eine sechstägige Vor-Instruktion in Bern; das Cadre der Scharfschützen-Compagnie war zu diesem Zweck 3 Tage vorher in Burgdorf versammelt.

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten: Sapeurs, 1 Offizier und 15 Unteroffiziere und Soldaten. Artillerie: 5 Offiziere, 1 Trompeter und 23 Unteroffiziere und Soldaten. Train: 17 Unteroffiziere und Soldaten.

Bei dem Instruktions-Corps wurde, wie in früheren Jahren, der Unterricht im Schreiben an Winterabenden fortgesetzt. Das Zurückbleiben der 6. Scharfschützen-Compagnie hinter den übrigen im eidgenössischen Lager gestandenen Scharfschützen-Corps in Bezug auf Schießfertigkeit veranlaßte eine vom Militärdepartement angeordnete Prüfung, wobei die schwächsten angemerkt und später zur Nachübung einberufen wurden.

#### IV. Aktiver Dienst.

Ausgebrochene Unruhen im Canton Luzern hatten den Regierungsrath unterm 5. December veranlaßt, um auf alle

Eventualitäten gerüstet zu sein, folgende Truppen-Abtheilungen aufbieten zu lassen: 3 Infanterie-Bataillone der dem Canton Luzern zunächst gelegenen Militärfreize, 2 Batterien Artillerie, 3 Compagnien Scharfschützen und 1 Compagnie Cavallerie. Das Commando dieser Truppen wurde provisorisch dem Herrn eidgenössischen Oberst Zimmerli übertragen. Demgemäß und in Befolgung der diesfallsigen Weisung wurden gleichen Tags den 5. December auf den morgenden Tag den 6. aufgeboten: das 4. Auszüger-Bataillon nach dem Oberland, Hauptquartier Interlaken; das 5. Auszüger-Bataillon im Amtsbezirk Signau, Hauptquartier Langnau; das 6. Auszüger-Bataillon im Amtsbezirk Trachselwald, Hauptquartier Huttwyl; die 1. und 6. Artillerie-Compagnie und die 2. Cavallerie-Compagnie nach Bern; die 3. Scharfschützen-Compagnie nach Signau; die 4. Scharfschützen-Compagnie nach Brienz; und die 7. Scharfschützen-Compagnie nach Bern. Infolge späterer Verfüungen rückten die Cavallerie-Compagnie und die 6. Artillerie-Compagnie bis Sumiswald. Das Hauptquartier des Stabes, welches bishin in Bern verblieben, wurde auf Befehl des Regierungsraths vom 8. December nach Sumiswald versetzt. Gleichen Tags wurde, infolge nämlichen Befehls, das 1. Auszüger-Bataillon auf den folgenden Tag nach Bern aufgeboten, das 3. Auszüger-Bataillon auf's Piquet gestellt und die Offiziere desselben nach Münsingen zusammen berufen. Die Entlassung fand allmählig statt vom 11. bis 14. December.

## V. Musterungen und Inspektionen.

Es fanden im Laufe dieses Jahres flügelweise Musterungen statt im Frühjahr über das 7. Landwehrbataillon zu Alarberg und Dachsenfelden, über das 8. Landwehrbataillon zu Bellerive bei Delsberg und zu Pruntrut; im Herbst über das 6. Landwehrbataillon zu Herzogenbuchsee und Langenthal; über das 5. Landwehrbataillon zu Sumiswald und Langnau. Die Resultate dieser Musterungen und Inspektionen sind den seiner

Zeit eingegebenen Berichten zu entnehmen. Ueber die Leistungen unserer Truppen im Lager wird der Bericht noch gewärtiget.

Der amtliche Bericht des Regierungsstatthalters von Thun erwähnt, daß die Requisition von Pferden und Fuhrungen für die eidgenössischen Uebungslager bei den Gemeinden, die hiefür jedesmal angesprochen werden müssen, immer Unzufriedenheit erregen, so daß da dringend Abhülfe gewünscht werde; er schlägt deshalb die Errichtung von Barraken auf der Allment vor, wodurch wenigstens die Zeltenfuhr wegfielle.

## VI. Kriegszucht und Militairgerichtsbarkeit.

Auch während dieses Jahres war der Geist und der Wille der Rekruten sowohl als der in Instruction und activem Dienst gewesenen Truppen sehr erfreulich\*). Wenn auch einzelne Strafen auferlegt wurden, z. B. für unbefugtes Schießen auf dem Heimwege, was strenge nach Vorschrift geahndet worden, so wurden dagegen die Mehrzahl der aufgebotenen Corps von ihren Chefs in Bezug des Eifers, der Haltung und der Disciplin belebt. Eine unerfreuliche Ausnahme mache das 8. Auszüger-Bataillon, dessen Heimmarsch aus dem eidgenössischen Lager größtentheils, den bestehenden Vorschriften zuwider, auf ahndungswürdige Weise Statt fand, so daß diejenigen Officiere, welche diese Uorordnungen hätten verhüten sollen, gestraft werden mußten.

---

\*) Die freudige Bereitwilligkeit, den erhaltenen Aufgeboten unverzüglich Folge zu leisten, wird in den Amtsberichten von allen Seiten lebend erwähnt. Eine unfreiwillige Zögerung, bemerkt ein Amtsbericht, könne hier jedoch dadurch eintreten, daß die Aufgebote zwar möglichst schnell versendet werden, den Betreffenden jedoch deshalb zuweilen zu spät zukommen, weil sie nach den Heimathsorten eingetheilt sind, manche Eingetheilte aber sich im ganzen Kanton zerstreut befinden, bisweilen selbst ohne Anzeige an den Unterstatthalter, welchen aus dem gleichen Grunde auch das Einfordern und richtige Abliefern der Waffen ausgedienter Milizpflichtiger erschwert werde.

Auch in diesem Jahr zeigte sich Anlaß, die in Betreff vernachlässigter Waffen- und Monturgegenstände aufgestellten Vorschriften in Anwendung zu bringen, indem an den Landwehr-Musterungen 300—400 Mann dafür aufgezeichnet und Beufs der Instandstellung ihrer defectuosen Militaireffecten in verschiedenen Abtheilungen ohne Sold nach Bern einberufen wurden, und zwar gemäß des Beschlusses des Regierungsraths vom 11. Sept. 1844, welcher die Vernachlässiger der Kleidungsstücke in Hinsicht der Bestrafung den Verwahrloosern von Waffen gleichstellt. Es ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß bei der fortgesetzten strengen Durchführung dieser Maßnahmen dem bisher dem Staat erwachsenen Schaden mit Erfolg werde entgegengearbeitet werden und dieser Uebelstand, wenn nicht gänzlich, doch möglichst verschwinden wird\*).

Das Kriegsgericht hatte im Jahr 1844 sechs Sizungen und behandelte in denselben zwölf Geschäfte (von zwei derselben fällt die Versezung in Anklagezustand in's Jahr 1843 zurück). Diese zwölf Geschäfte hatten zur Folge: 11 condonatorische Urtheile und 1 freisprechendes, unter Verweisung jedoch an die Disciplinarbehörde nach §. 348. Verurtheilt wurden nämlich:

- 1) Wegen Entziehung vom Dienste und Nichtbefolgung eines Dienstbefehls ein Soldat des 7. Auszüger-Bataillons zu vier Tagen einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten nach §. 349.
- 2) Wegen Ausbleiben vom Alargauerfeldzug im Jahr 1841 ein Soldat des 7. Auszüger-Bataillons zu fünf Monaten einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten nach §. 349.

---

\*) Ein amtlicher Bericht verharrt bei seinen schon im vorigen Jahr gemachten Bemerkungen: er wünschte jährlich eine Hausuntersuchung des Zustandes der Waffen bei den Milizen, und glaubt, daß die geringen Kosten hiefür reichlich ersetzt würden durch besseren Unterhalt der Waffen, namentlich wenn die Nachlässigen in Dienst berufen würden.

- 3) Wegen Körperverleugung — ein Soldat des 7. Auszüger-Bataillons zu zwei Monaten einfachem Gefängniß, und zwar ohne Abzug der Untersuchungshaft, zu Bezahlung der Kosten, zu Bezahlung einer Entschädigung an den Damnificaten von zusammen Fr. 80, ferner zu Bezahlung der Arzt- und Verpflegungskosten im Inselspital; und wegen einfacher Körperverleugung: — ein Infanterie-Rekrut zu vierzehn Tagen Gefängniß, wovon sieben Tage verschärft, zu Bezahlung der Kosten und zu einer Entschädigung von Bz. 60 an den Damnificaten.
- 4) Wegen Verweigerung, die Militairpflicht zu erfüllen: — ein Rekrut zur Landesverweisung auf so lange, als er im dienstpflichtigen Alter stehend auf dieser Weigerung beharrt und zu Bezahlung der Kosten. — Eben so ein Soldat des zweiten, einer des dritten und zwei des fünften Landwehrbataillons.
- 5) Wegen Veruntreuung: ein Officier des 3. Auszüger-Bataillons zu sechs Monaten einfachem Gefängniß, zu Rückerstattung des unterschlagenen Soldes an das Cantons-Kriegscommisariat im Betrag von Fr. 40. 56 Rp. und zu Bezahlung der Kosten; desgleichen ein Officier des 9. Auszüger-Bataillons zu drei Monat einfachem Gefängniß und zu Bezahlung der Kosten.

Freigesprochen — unter Verweisung an die competente Disciplinar-Behörde nach §. 348 — von der Anklage auf einfache Körperverleugung wurde ein Officier des 10. Auszüger-Bataillons.

Die Anklage kam in er hielt im Jahr 1844 elf Sitzungen und erledigte in derselben 15 Geschäfte. Das Cassationsgericht war während des ganzen Jahres 1844 niemals im Falle, sich zu versammeln.

## VII. Kriegs-Commissariat.

### Rechnungswesen.

Die dahерigen Verhandlungen bestanden in Folgendem:  
1) in den allgemeinen ordentlichen finanziellen Geschäften des Kriegs-Commissariats; 2) in denjenigen, betreffend das eidgenössische 12. Uebungslager, und 3) in den außerordentlichen Arbeiten, welche wegen den im Monat December im Canton Luzern ausgebrochenen Unruhen durch die stattgefundenen Truppen-Aufgebote veranlaßt worden sind.

### Resultat.

A. Die ordentlichen Ausgaben des Kriegs-Commissariats mit Inbegriff derjenigen des eidgenössischen Uebungslagers beliefen sich auf . . . . .	Fr. 375,443. 79
Die laut Budget bewilligten Credite betrugen aber nur . . . . .	<u>= 359,032. —</u>
somit ein Ausfall sich erzeugte von .	<u>Fr. 16,411. 79</u>

Diese Mehrausgaben müssen hauptsächlich Folgendem zugeschrieben werden: 1) der Erhöhung der Verpflegungsvergütungen, betreffend die Truppen des eidgenössischen Uebungslagers Fr. 7500, an welche aber circa Fr. 2000 von der Eidgenossenschaft vergütet werden; 2) der Erhöhung der Verpflegungsvergütungen, betreffend die Truppen bei Anlaß der Wiederholungscurse und der Cantonal-Musterungen Fr. 7000; 3) der vermehrten Anschaffung von Casernen-Effecten Fr. 1500; 4) den Mehr-Ausgaben an kriegsgerichtlichen Kosten Fr. 2000; 5) endlich für nicht budgetirte Ausgaben Fr. 2000.

B. Die außerordentlichen Ausgaben, verursacht durch die Luzerner-Unruhen, verrechnen sich wie folgt:

- |                                                                                                                                                                   |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Im Dezember 1844 wurde hiefür aus-<br>gegeben . . . . .                                                                                                        | Fr. 26,500. |
| 2) Zu Liquidirung der noch nicht bezahlten<br>Rechnungen für Verpflegungsvergütungen,<br>Gold an die Truppen ic. werden noch<br>erforderlich sein circa . . . . . | = 15,500.   |
|                                                                                                                                                                   | <hr/>       |
|                                                                                                                                                                   | Fr. 42,000. |

**Gleidungswesen.**

Vergleichiß über die im Jahr 1844 an die Truppen verabfolgten neuen Kleidungen.

Waffe.	Arpfäße.	Wüde.	Söfen.	Wetthofen.	Gdulterblätter.	Gpauletten.	Grauße.	Freitmaistet.	Famalphen.
Sappeurs . . . . .	31	31	31	—	—	31	—	—	31
Artillerie und Train .	203	203	119	85	126	20	4	—	203
Canallerie . . . . .	59	60	—	59	63	—	—	63	58
Scharffüßen . . . . .	108	108	107	—	—	—	—	—	106
Infanterie . . . . .	1523	1527	1519	—	—	8	—	—	1525
<b>Total</b>	<b>1924</b>	<b>1929</b>	<b>1776</b>	<b>144</b>	<b>189</b>	<b>59</b>	<b>4</b>	<b>63</b>	<b>1923</b>

Die nach bisheriger Ordonnanz bei der Artillerie und Cavallerie getragenen Schulterblätter wurden nach dem im eidgenössischen Kleidungsreglement aufgestellten Modell durch neue ersetzt. An neuen Kleidungsstücken sind angeschafft worden: 202 Artillerie-Reitmäntel, 660 Infanterie-Kaputröke. Nachdem das Militärdepartement Modelle von Militärkleidungen aller Waffengattungen von verschiedenen Cantonen zur Einsicht und Vergleichung mit dem eidgenössischen Kleidungs-Reglement eingeholt hatte, wurde nach Vorschrift des Reglements die Ordonnanz der Bekleidung unserer Milizen definitiv festgesetzt. Auch ward ein Modell Train-Mantelsack so wie auch von Schabracken für die Pferdausrüstung der berittenen Artillerie aufgestellt.

Folgende Gegenstände wurden für den Casernendienst angeschafft: 40 Stück neue Kessel mit Deckel, 12 Gußöfen, 38 zinnerne Schüsseln, 45 neue Bettstellen, 8 Tische, 30 tannene Bänke, 291 neue grauwollene Bettdecken, 52 Matrasen, 50 Kopfpolster, 578 Leintücher, 126 Kopfpolsterziehen.

Nach vorher stattgefunder Ausschreibung wurden folgende Militärlieferungen an die Mindestverlangenden hingegeben: 1) Fleischlieferung für 1844 und 1845. 2) Kerzenlieferung für 1845 und 1846. 3) Kopfbedeckung für 1845. 4) Brod- und Fleischlieferung für die Cantonal-Artillerieschule in Thun.

In billiger Berücksichtigung, daß einzelne Gegenden unsers Cantons durch die periodisch wiederkehrenden eidgenössischen und Cantonal-Ubungslager, so wie auch durch Musterungen und Inspectionen häufig im Falle sind, mit Einquartirungen und Requisitionen belegt werden zu müssen, hat der Regierungsrath auf den Antrag des Militärdepartements beschlossen, für einstweilen als Staatszuschuß an die Einquartirungslästen verabfolgen zu lassen: 1) per Mann täglich bis auf Batzen 7. 2) per Pferd täglich wenigstens bis auf Batzen 10, — welche Verfügung eine Überschreitung der budgetirten Ansäze für Verpflegung der Truppen, sowohl in Betreff des eidgenössischen

Uebungslagers als des Cantonaldienstes, wie im Resultat über die finanziellen Verhandlungen verzeigt wird, zur Folge hatte.

### VIII. Zeughau s a m t.

Die Bewaffnung der Rekruten und übrigen Milizen-Classen erforderte: Flinten 1877, Pistolen 54, Säbel und Waidmesser 1144; ferner die zugehörige Anzahl von Patronataschen, Sabelbaudriers nebst übrigem Lederzeug. Ordonnanzstutzer sind 65 Stück an Scharfschützen verkauft und sogleich wieder ergänzt worden. An Waffen von ausgedienter und ausgetretener Mannschaft sind eingegangen: Flinten 1171, Pistolen 48, Säbel und Waidmesser 587.

Die Vergleichung dieses Eingangs mit dem oben angegebenen Ausgang zeigt, daß dieser noch immer bei 700 Flinten und 560 Seitengewehre mehr beträgt als jener, ungeachtet in diesem Jahre die Waffen von zwei Fahrgängen der Landwehr eingezogen worden sind. Rechnet man von diesem Mehrverbrauch die neu angeschafften 500 Flinten und 100 Säbel ab, so ergibt sich immerhin eine Verminderung der Vorräthe von 200 Flinten und 460 Säbeln. Daher ist die Fortsetzung der Anschaffung von Waffen ein sehr dringendes Bedürfniß, und zwar um so mehr, weil dieselben in den Fabriken nicht vorrätig gehalten und etwa erst beim Herannahen kritischer Zeiten angeschafft werden können, sondern die Verfertigung und der Transport derselben längere Zeit und eine ungehinderte Communication in den verschiedenen Staaten erfordert. Ferner verdient eine sehr ernste Berücksichtigung die Thatsache, daß die Zahl der verloren gehenden Waffen von solchen Milizen, deren Aufenthalt unstat ist, oder sonst durch die Bezirksbeamten nicht ausgemittelt werden kann, bereits sehr bedeutend im Steigen begriffen ist, seitdem die Gemeinden für die Waffen ihrer Angehörigen nicht mehr verantwortlich sind.

In den Büchsenschmied-Werkstätten wurden reparirt: Flinten 1943, Stutzer 70, Pistolen 30; ferner wurden daselbst 2310 Steinschloßgewehre zur Percussionszündung umgeändert und hievon 878 Stück im Mai der eidgenössischen Controlle unterstellt und von derselben gestempelt. Die übrigen wurden zur Controllirung für das folgende Jahr aufgespart. Der Mannschaft des 6. und 7. Auszüger-Bataillons und der 2. Cavallerie-Compagnie sind, nach Abgabe der Steinschloßwaffen, 1200 Percussionsflinten und 120 Pistolen abgeliefert worden. Der zu den Percussionswaffen gehörende Munitionsvorrath erhielt einen Zuwachs von 190,800 theils neuer theils umgearbeiteter Flintenpatronen.

Zur Instruktion der verschiedenen Waffengattungen ward folgende Munition verabfolgt: Für die Artillerie: Geschüzpulver Pfund 1961, Kanonenkugeln 196, Granaten 64. Für die Cavallerie: Exerzierpatronen 3240. Zündkapseln 5000. Für die Scharfschützen: Pulver Pfd. 1175, Blei Pfd. 3910. Zündkapseln 47,800. Kugelfutter 30,000. Für die Infanterie: scharfe Patronen 15,000, Exerzierpatronen 180,505, Zündkapseln 70,840. Für das Studenten-Corps: Exerzierpatronen 5600.

Bei unbefangener Betrachtung dieses Munitionsverbrauchs müssen zwei Verhältnisse auffallen, nämlich erstens die übermäßig große Anzahl der Zündkapseln gegen diejenige der Kugelfutter bei der Scharfschützen-Munition, so wie die sehr geringe Menge scharfer Patronen bei der Infanterie zu einer Zeit, wo überall auf die Schießübungen dieser Waffe so großer Werth gelegt und so viele Sorgfalt verwendet wird. Nimmt man nämlich die Zahl der Infanterie- und Sappeur-Rekruten auf 1500 an, welcher Anschlag höchst wahrscheinlich zu gering ist, so kommen auf jeden Mann nur 10 Patronen.

An neu angeschafften Vorräthen sind bemerkenswerth: 500 Percussionsflinten, 500,000 Zündkapseln für die Infanterie, 1000 Patronetaschen für die Infanterie, 130 Patronetaschen für

die Cavallerie, 10 Paar Pferdgeschirre, 30 Trainsättel, und 60 Packpferde für Handpferde. Aus dem nachträglich vom Großen Rath bewilligten Credite von Fr. 8246 wurde das Material zu einem Kriegsbrückentrain, nach dem System des österreichischen Brigadier von Birago, angeschafft, zu dessen Aufbewahrung das Finanzdepartement einen Theil des hiezu günstig gelegenen Dachschiefer-Magazins im Aarziehle abgetreten hat.

## IX. Schützenwesen.

Die von den Amtsschützengesellschaften pro 1844 eingesandten reglementmäßigen Tabellen verzeigen in 151 Unterabteilungen 3317 Schützen, wovon 2106 auf die Staatsbeiträge concurrirt haben.

Von 1160 Mann Scharfschützen des Auszugs und der Landwehr erster Classe, welche zu den Schießübungen verpflichtet sind, haben sich reglementarisch vorgeübt 955, beurlaubt und entschuldigt erscheinen 76 Mann und als gar nicht vorgeübt und ohne Entschuldigung 129 Mann, die den betreffenden Kreiscommandanten zur angemessenen Bestrafung aufgegeben wurden.

Das Militärdepartement hat nach Untersuchung sanctionirt und passirt: 2 Reglemente für Amtsschützengesellschaften, 3 Reglemente für Unterabteilungen, 17 Rechnungen für Amtsschützengesellschaften, 14 Rechnungen für Unterabteilungen.

Auf eingelangte Begehren wurde an 14 Schützengesellschaften die Bewilligung zu Abhaltung von Freischießen ertheilt. Ehrengaben wurden keine gesprochen, dagegen aber Fr. 870 als Staatsbeitrag an Baukosten von Schießständen &c. an 12 Schützengesellschaften, die jedoch noch nicht alle ihre gesprochenen Beiträge bezogen, da, wie es scheint, sie die Vollendung der devirten Bauten noch nicht bescheinigen konnten.

## X. Militärsanitätswesen.

### Garnisonsdienst.

Im Verlaufe des Jahres wurden zum Dienst einberufen: 1916 Recruten zur Instruktion, 405 Mann zu Wiederholungskursen, 3115 Mann zu eidgenössischen Inspektionen, 1284 Mann für das 12. eidgenössische Ubungslager, 2921 Mann für die Landwehr-Musterungen, circa 4000 Mann im December, zusammen 13,641 Mann.

Von den 1916 Instruktions-Rekruten der verschiedenen Waffen wurden als zimmerkrank gemeldet 540 Mann, von welchen 263 in den Spital aufgenommen wurden, die übrigen als nur unpaßlich konnten ihren Dienst bald wieder verrichten.

In den Militärspital wurden 360 Mann neu aufgenommen und verpflegt; darunter sind jedoch 7 Mann, die auf den 1. Januar 1844 in demselben verblieben. Als Resultat der Verpflegung wurden von diesen 360 Mann als geheilt entlassen 313, besser 11, dienstunfähig dispensirt 26; es verstarben 5, und auf den 1. Januar 1845 verblieben im Spital 5.

Die Verstorbenen waren ein Berner-Rekrut der Infanterie und ein Tessiner, welche dem Nervenfieber erlagen; letzterer kam nach Aufhebung des Lagers zu Thun in einem höchst verzweifelten Zustande in Bern an; die drei übrigen Verstorbenen waren Landjäger, welche mit allgemeiner Wassersucht und Schwindesucht behaftet, auch schon hoffnungslos in den Spital aufgenommen wurden.

Von Seite der Corps-Ärzte wurde der Sanitätsdienst ausgeübt bei den verschiedenen Truppenversammlungen, welche im Verlaufe des Jahres 1844 stattgefunden haben, bei welchen Anlässen 636 Mann ärztliche Besorgung erforderten. Von diesen wurden vom Militärdienst dispensirt 164, in den Militärspital versandt 52, und als geheilt mit dem Corps entlassen 420.

Bei allen diesen Truppenversammlungen kamen für die Aufnahme plötzlicher Erkrankungsfälle die Nothfallstuben in den verschiedenen Gegenden des Cantons sehr zu statten, so wie die bereitwillige Aufnahme solcher Kranken in andern Häusern, wo keine Nothfallstuben sich vorfanden. Den Direktionen und Aerzten dieser Anstalten ist daher die bereitwillige Aufnahme dieser Kranken sehr zu danken, und es dient zu einer wahren Beruhigung der Behörden, solcher Aufnahmen und Besorgung versichert zu sein.

Ueber die Kranken von unsfern Cantonstruppen im eidgenössischen Lager giebt der Rapport des eidgenössischen Divisionsarztes folgende Anzeige: vom vierten Bataillon waren 74 Kranke, vom achtten Bataillon 73 Kranke, in der Zahl am wenigsten im Vergleich mit den übrigen eidgenössischen Bataillonen, die von 90 bis 155 Kranke hatten. Von den bernesischen Truppen wurden im eidgenössischen Lagerspital verpflegt 31 Mann. Auch hier ergab sich zu den andern Cantonen ein sehr günstiges Resultat. Gefährlich Kranke gab es keine, so daß alle mit den Corps wieder der Heimath zueilen kounten.

Die Resultate des Untersuchungsgeschäfts über Dienstuntauglichkeit ergeben sich wie folgt: 1) bei den verschiedenen Truppenversammlungen wurden von den Corpsärzten für die betreffenden Aufgebote entlassen 164 Mann; 2) von den Kreisärzten 137 Mann; 3) vom Oberfeldarzt 292 Mann; 4) bei den Ergänzungsmusterungen in den acht Militärfreisen 298 Mann; zusammen 891 Mann.

Von diesen Entlassungen und Dispensationen ergaben sich folgende Classificationen von Untauglichkeit: als einstweilen untauglich 463 Mann; zum Waffendienst untauglich 219; gänzlich untauglich 209 Mann. Von 1939 Rekruten vom Jahrgang 1824, welche in Instruktion eingerückt sind, waren mit Ruhpockennarben versehen 1802, und ohne alle Impfnarben 137, also auf 100 Mann 87 Geimpfte.

Im Verlaufe des Jahres wurden mit den Cadres einzelne Fratres einberufen, welche dann vom Unterarzt des Militärspitals einen Wiederholungscours des früher genossenen Unterrichts erhielten und, nach bestandener Prüfung durch den Oberfeldarzt, wieder entlassen wurden. Für das eidgenössische Lager wurden die Feldärzte und Frater zu einem Vorunterricht einberufen, wobei ihnen das Material übergeben, und erstere über den Lagerdienst und das Rapportwesen insbesonders instruirt wurden.

Der Bestand der Militärärzte wird, besonders bei dem ersten Bundescontingent des Cantons Bern, immer möglichst vollständig erhalten. Bei der Landwehr bestehen noch einige Vacanzen, besonders an Unterärzten bei den Bataillonen, da im vorigen Jahre die Zahl der jüngern Aerzte zum Auszug verwendet wurde.

## XI. Werbungskommission.

Während dem Laufe des Jahres 1844 wurden für das Berner (vierte) Schweizer-Regiment in königlich sicilianischen Diensten 151 Rekruten vorgestellt und angenommen. 13 Mann wurden auf angebrachte Gründe von der eingegangenen Capitulation freigesprochen, jedoch unter üblichem Vorbehalt, nämlich Vergütung der ergangenen Kosten, zu Aushaltung einer Gefangenschaftsstrafe von zweimal 24 Stunden verfällt.

Aus den vom Commando des vierten Schweizer-Regiments eingesandten Semester-Etats entnimmt man folgende Mutationen bei demselben während dem Jahr 1844: 64 Todesfälle, worunter 3 Selbstmorde; 3 Offiziere abgegangen; 92 Unteroffiziere und Soldaten abgegangen; 4 Ausreißer; 3 Mann verurtheilt zu 4 Jahr Eisen; 6 Offiziersernennungen; 3 Mann beim Regiment angeworben; 260 Mann beim Regiment wieder angeworben; 1 Ausreißer eingebracht.

Einen regelmässigen Gang, jedoch nicht ohne vieles Hin- und Herschreiben wegen den damit verbundenen weitläufigen

Formalitäten, nahm die Ausrichtung der Massa-Guthaben an die respektiven Erben von Verstorbenen sowohl beim Berner- als auch bei den Regimentern der Cantone Luzern, Freiburg und Solothurn in königlich sizilianischen Diensten.

## XII. Reitbahnen.

Die in diesem Jahre ertheilten Reitlektionen werden hiermit verzeigt: 1) an Civilpersonen mit 1945 Stunden; 2) an Studenten mit 769 Stunden; 3) an Offiziere auf Pferden des Staats 58 Stunden; im Ganzen 2772 Stunden; im verflossenen Jahr 2419 Stunden, mithin 1844 mehr 353 Stunden.

## XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

In die vom Offiziersverein des Cantons Bern eingereichte Petition, dahin gehend: der Große Rath möchte vorläufig, so wie sich nämlich die geeigneten Personen darbieten, 4 Cantonal-Obersten ernennen, um damit den Anfang zu Bildung eines Generalstabes für den Canton Bern zu machen, ist diese oberste Landesbehörde nicht eingetreten, indem dieselbe die Aufstellung von Cantonal-Obersten so wie überhaupt die Bildung eines permanenten Generalstabes nicht für nöthig hielt, weil Cantonal-Obersten nur selten für den activen Dienst in Anspruch genommen werden dürfen, da sowohl bei Anlaß von Cantonal-übungslagern als in Cantonal-sfeldzügen das Commando immer einem geeigneten Stabsoffiziere übertragen werden könne. Ueberdies fand man es nicht zweckmäßig, dem activen Dienste vier tüchtige Stabsoffiziere, welche in ihrer dermaligen Stellung dem Staate größern Nutzen gewähren, zu entziehen.

Der Stadt- und Garnisonsmusik ist ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 800 gesprochen worden; dieselbe wünschte nämlich, um es zu einer größern Vollkommenheit zu bringen,

acht bei dem hiesigen Theaterorchester angestellte Künstler für das Musikcorps zu gewinnen, und da sie dazu nicht die erforderlichen Mittel besaß, so hat sie sich deshalb um Unterstützung an die Regierung gewendet, die ihr in Anerkennung aller bisherigen Leistungen entsprach.

An sämmtliche Stabsoffiziere und an alle Subalternoffiziere, die im Falle sind, sich mit der Comptabilität zu befassen, sind die zweckmäßigen und genauen Distanzentabellen von Herrn Durheim, gewesenen Zoll- und Ohmgeldverwalter, verabreicht worden.

Zu besserer Benutzung und Einrichtung der Cavallerie-Caserne erachtete das Militärdepartement dringend nöthig, beim Finanzdepartement den Antrag zu stellen, diese Räumlichkeiten, welche an eine Speditionsanstalt vermietet sind, auf Ende dieses Jahres aufzukünden und zu ausschließlichen militärischen Zwecken dem Militärdepartement zur Verfügung stellen zu lassen. Hoffentlich wird dieser Antrag im folgenden Jahre seine Erledigung finden.

Nach den von den Amtsbezirken eingelangten Controllen über die Militärdispositionsgebühren sind im Jahre 1844 nach Abzug der Bezugskosten und Taggelder von Fr. 1216 Rp. 43 netto eingegangen Fr. 19,642 Rp. 55, also mehr als im Jahr 1843 Fr. 1469 Rp. 97. In allem waren 10,556 Individuen im Fall tarirt zu werden, davon 4099 Gebühr bezahlten; hingegen 6457 wegen Mangel an dem gesetzlichen Minimums-Einkommen von Fr. 200 mit keiner Gebühr belegt werden konnten \*).

Wiederbesetzungen von erledigten Militärbeamungen fanden, wie folgt, statt: 1) die Stelle eines Cantonskriegscom-

---

\*) In einem amtlichen Bericht findet sich die früher schon gemachte Bemerkung wiederholt, daß die jungen Leute nur einmal gemessen werden, wo dann Einzelne, die langsamer wachsen, und bei Einkommen von weniger als Fr. 200 auch nichts bezahlen.

missarius in der Person des bisherigen Cantonskriegscommis-  
särs, Herrn Oberstleutnant Bucher; 2) die Stelle eines  
Sekretärs des Militärdepartements in der Person des bis-  
herigen Sekretärs, Herrn Hauptmann Georg Simon; 3) die  
Stelle eines Zeughausdirektors in der Person des bisherigen  
Zeughausdirektors, Herrn Major Wurstemberger; 4) die  
Stelle eines Adjunkten des Zeughausdirektors in der Person  
des bisherigen Adjunkten, Herrn Hauptmann Künzi; 5) die  
Stelle eines Instruktionsadjunkten ward einstweilen nur pro-  
visorisch an den bisherigen Instruktionsadjunkten, Herrn Com-  
mandant Brugger vergeben; 6) die Unter-Chirurgstelle im  
Militärspital durch das Militärdepartement, infolge Resigna-  
tion des Herrn Leuenberger an Herrn Anton von Gunten.

#### XIV. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrath's  
Vangel ist Herr Regierungsrath und Oberstleutnant Stein-  
hauer vom Großen Rath zum Vicepräsident und Mitglied  
des Militärdepartements erwählt worden.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements: 52.

